



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.163 RRB 1981/3865**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 21.10.1981
P. 1638

[p. 1638] Am 31. August 1981 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 1981 betreffend die Revision und die Neufestsetzung der im Dispositiv genannten Baulinien.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Es sind keine Rekurse hängig. Ausgenommen hievon ist Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 1981. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung von Ziffern 1, 3, 4 und 5 steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich, Ziffern 1, 3, 4 und 5, vom 25. Februar 1981 betreffend die Revision und die Neufestsetzung von Baulinien an der

- a) Schöntalstrasse zwischen Verena Conzett- und Hallwylstrasse
- b) Dienerstrasse zwischen Kanonengasse und Langstrasse und der Militärstrasse zwischen Kanonengasse und Langstrasse
- c) Hellmutstrasse zwischen Hohl- und Brauerstrasse
- d) Hohlstrasse zwischen Lang- und Müllerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von vier Baulinienplänen, mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/16.08.2017]